

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Ersatzwahl in den Kantonsrat

Der Regierungsrat hat Barbara Hermann-Scheck, Schaffhausen, als Mitglied des Kantonsrates für den Rest der Amtsperiode 2013-2016 ab 1. Oktober 2013 als gewählt erklärt. Barbara Hermann-Scheck ersetzt den zurückgetretenen Kantonsrat Christian Ritzmann.

Volksinitiative "Demokratie stärken: Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer (Demokratie-Initiative)" zustande gekommen

Der Regierungsrat hat die am 11. September 2013 eingereichte kantonale Volksinitiative "Demokratie stärken: Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer (Demokratie-Initiative)" als zustande gekommen erklärt. Die Unterschriftenbogen mit dem Initiativbegehren wurden geprüft. Die kantonale Volksinitiative vereinigt 1'011 gültige Unterschriften auf sich.

Änderung des Strassengesetzes tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft

Der Regierungsrat hat die Teilrevision des Strassengesetzes auf den 1. Oktober 2013 in Kraft gesetzt. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Die "Minirevision" des Strassengesetzes war ein Bestandteil der Vorlage zur Revision des kantonalen Strassenrichtplans. Dabei wurde die Kostenaufteilung für die im Richtplan enthaltenen Radrouten und Wanderwege präzisiert. Der revidierte Strassenrichtplan wurde vom Kantonsrat am 6. Mai 2013 genehmigt.

Gleichzeitig hat der Regierungsrat eine kleine Änderung der Verordnung über den Vollzug des Strassengesetzes vorgenommen. Dabei wurden einige redaktionelle Anpassungen, insbesondere bezüglich der Normen des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute, vorgenommen.

Regierung kritisiert Teilrevision des Steueramtshilfegesetzes

Der Regierungsrat äussert sich kritisch zur geplanten Änderung des Steueramtshilfegesetzes, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Das erst im Februar 2013 in Kraft getretene Gesetz regelt den Vollzug der Amtshilfe nach den Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und nach anderen internationalen Abkommen, die einen auf Steuersachen bezogenen Informationsaustausch vorsehen. Begründet wird die als dringlich taxierte Teilrevision mit internationalen Entwicklungen und Druckversuchen. Neu soll es einerseits möglich sein, dass in Ausnahmefällen Amtshilfe geleistet wird, ohne dass die betroffene Person vorgängig hierüber informiert wird und sich dagegen rechtlich zur Wehr setzen kann. Es steht ihr in diesem Fall lediglich noch offen, nachträglich eine allfällige Widerrechtlichkeit der Amtshilfe feststellen zu lassen. Andererseits soll inskünftig Amtshilfe auch dann geleistet werden können, wenn das Gesuch auf widerrechtlich erlangten Daten basiert, der ersuchende Staat diese aber nicht aktiv erlangt hat.

Nach Ansicht der Regierung ist die Notwendigkeit der Gesetzesänderung nicht ausgewiesen. Die Empfehlungen des internationalen Global Forum für Transparenz und Informationsaustausch zu Steuerzwecken können auch auf anderem Weg umgesetzt werden. Differenzen in der Anwendung bestehender internationaler Abkommen werden immer wieder auftreten; es kann nicht sein, dass die Schweiz jeweils einfach die Forderungen der Gegenseite erfüllt. Es mag wohl zutreffen, dass die Schweiz in der Vergangenheit teilweise erst sehr spät auf internationale Entwicklungen reagiert hat. Nunmehr entsteht aber der Eindruck, dass im Voraus jedes mögliche Risiko im Keim zu ersticken versucht wird. Deshalb beantragt der Regierungsrat, auf die Kernpunkte der Gesetzesrevision zu verzichten.

Ja zu Gegenvorschlag zur Initiative «Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!»

Der Regierungsrat begrüsst den indirekten Gegenvorschlag zur eidgenössischen Volksinitiative «Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!», wie er in seiner Vernehmlassung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates festhält. Die Volksinitiative «Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!» verlangt, dass gastgewerbliche Leistungen gleich besteuert werden wie die Lieferungen von Nahrungsmitteln. Dazu solle das Gastgewerbe vom gleichen reduzierten Steuersatz von 2,5 % profitieren können wie die Take-away-Branche. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates unterstützt grundsätzlich das Anliegen der Volksinitiative. Sie ist aber wie der Bundesrat nicht bereit, die drohenden Steuermindereinnahmen hinzunehmen. Der Kompromissvorschlag der nationalrätlichen Kommission sieht vor, die anerkannte steuerliche Benachteiligung gastgewerblicher Leistungen ohne Kostenrisiken zu reduzieren. Neu soll ein Grossteil der Leistungen der Take-away-Branche zum Normalsatz besteuert werden. Die bisher zum reduzierten Satz von 2,5 % steuerbaren Lieferungen von warmen Nahrungsmitteln würden dem Normalsatz von 8 % unterstellt.

Kanton unterstützt Schaffhauser Bettagsaktion

Der Regierungsrat unterstützt die Schaffhauser Bettagsaktion 2013 für die Realisierung einer Geburtsabteilung im Urwaldspital Somagiri, Indien, mit 10'000 Franken aus dem Lotteriegewinn-Fonds.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die vom Grossen Stadtrat Schaffhausen am 18. Juni 2013 beschlossene Zonenplanänderung Nr. 10, Gebiet Grubental - Roggenäcker, genehmigt.

Schaffhausen, 24. September 2013
Nr. 40/2013

Staatskanzlei Schaffhausen